SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/4910(neu) 2. Fassung**
20. Wahlperiode 7. Oktober 2026

Antrag

der Fraktionen von FDP, SSW und SPD

Häusliche Versorgung und Selbstbestimmung junger Menschen mit lebensverkürzenden Erkrankungen in Schleswig-Holstein stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzenden Erkrankungen häufig über viele Jahre in ihren Familien versorgt und begleitet werden. Ihre Unterstützung muss deshalb den gesamten Familienalltag einschließlich der Bedürfnisse von Eltern und Geschwistern berücksichtigen und auf eine lebensbejahende Begleitung sowie die bestmögliche Lebensqualität, Selbstbestimmung und Teilhabe der jungen Menschen ausgerichtet sein.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, die häusliche Versorgung und Begleitung so weiterzuentwickeln, dass betroffene Familien frühzeitig und verlässlich entlastet werden. Dazu müssen Hospizbegleitung, Palliativversorgung, Pflege, Beratung, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe besser ineinandergreifen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Kommunen, den zuständigen Leistungsträgern und den beteiligten Leistungserbringern ein Modellprojekt für eine regionale Anlauf- und Entlastungsstruktur für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit lebensverkürzenden Erkrankungen und ihre Familien einzurichten.

Die regionale Anlauf- und Entlastungsstruktur soll feste Ansprechpersonen vorhalten, Familien ab der Diagnosestellung auch zu Hause begleiten, individuelle Hilfen koordinieren und bei der Beantragung und Inanspruchnahme von Leistungen unterstützen. Neben Beratung und Koordination soll sie insbesondere konkrete Entlastung und Hilfe im Familienalltag ermöglichen. Ziel ist es, die ambulante Kinder-

und Jugendhospizarbeit, Pflegeberatung, sozialmedizinische und teilhabeorientierte Nachsorge, psychosoziale Begleitung sowie verlässlich erreichbare Krisenunterstützung einschließlich der Trauerarbeit stärker zu verzahnen. Die ehrenamtliche Familienbegleitung soll dabei ergänzend einbezogen und eng mit den hauptamtlichen Strukturen verbunden werden. Darüber hinaus sollen niedrigschwellige und bedarfsorientierte Betreuungs-, Begegnungs- und Entlastungsangebote für die betroffenen jungen Menschen, Eltern und Geschwister geschaffen werden.

Angebote und Leistungen nach den verschiedenen Sozialgesetzbüchern sollen dabei miteinander verknüpft sowie Krankenhäuser, Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen und weitere regionale Versorgungsstrukturen einbezogen werden. Zudem sollen die Übergänge zwischen stationärer und häuslicher Versorgung sowie ins Erwachsenenalter verlässlich begleitet und dabei Bildung, Arbeit, selbstbestimmtes Wohnen und soziale Teilhabe berücksichtigt werden.

Die Auswahl der Modellregion soll sich an regionalen Versorgungslücken und bestehenden Kooperationsstrukturen orientieren. Bei der Entwicklung des Projekts sind die Bedarfe betroffener junger Menschen und ihrer Familien konsequent in den Mittelpunkt zu stellen.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion

Christian Dirschauer
und Fraktion

Birte Pauls
und Fraktion